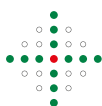


Mitarbeiter/-in

Friedhofswesen

(ungelernt)



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Mitarbeiter/-in im Friedhofswesen (ungelernt)

1. **Genaue Bezeichnung:** Ungelernte/-r Friedhofsmitarbeiter/-in. (Dies ist keine eigenständige Qualifikation, sondern bezeichnet Hilfskräfte ohne formale Gartenbauausbildung.)
2. **Tätigkeitsprofil:** Erledigt einfache Hilfsaufgaben im Grünbereich. Beispiele sind Rasenmähen, Laubfegen, Unkrautjäten, das Sauberhalten von Wegen und Eingängen sowie das Reinigen und Pflegen von Gemeinschaftsflächen. Ungelernte Helfer/-innen unterstützen ausgebildete Gärtner/-innen oder den/die Friedhofsmeister/-in bei der täglichen Arbeit, z. B. beim Transport von Werkzeugen und Pflanzen oder bei schwerer körperlicher Arbeit. Sie führen Routineaufgaben aus, die keine fachliche Ausbildung erfordern.
3. **Einsatzort:** Im Freien auf dem Friedhofsgelände; oft im Team mit anderen Friedhofsmitarbeitenden. Teilweise arbeiten sie auch in der Friedhofswerkstatt oder in Lagerräumen (z. B. bei Gerätewartung unter Anleitung).
4. **Eingruppierung:** Entgeltgruppe EG 1–3 (niedrigster Entgeltbereich) nach KDVO. Hier sind Friedhofsarbeiter/-innen ohne Ausbildung eingeordnet. EG 1 gilt für einfachste Tätigkeiten, EG 2/3 für etwas komplexere Hilfsarbeiten.
5. **Einstellungsvoraussetzung:** Keine formale Berufsausbildung nötig. Gewöhnlich reichen Zuverlässigkeit, körperliche Fitness und Bereitschaft zur Arbeit im Freien. Ein Mindestschulabschluss (z.B. Hauptschule) wird oft vorausgesetzt. Für Mitarbeitende, die mit Trauernden in Kontakt kommen, kann ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden.
6. **Quereinstieg möglich?:** Ja. Personen ohne gärtnerische Ausbildung, z.B. aus anderen handwerklichen oder landwirtschaftlichen Berufen, können als Friedhofsmitarbeitende einsteigen. Voraussetzung ist eine sorgfältige Einarbeitung. Berufserfahrung in Gartenarbeit oder Geländeunterhalt ist von Vorteil.
7. **Ungelernt möglich?:** Ja, dies ist ein Tätigkeitsbereich für Ungelernte. Solche Positionen werden bewusst für Personen ohne Ausbildung angeboten (EG 1–3).
8. **Konfessionszugehörigkeit:** Nein. Wie bei vergleichbaren Praktikums- oder Hilfstätigkeiten ist eine Kirchenmitgliedschaft keine Voraussetzung.

Kontakt

Nachwuchsgewinnung im Landeskirchenamt:

Dr. Katrin Ankenbrand – 0351 4692 253

katrin.ankenbrand@evlks.de